

2421/AB
vom 19.08.2020 zu 2415/J (XXVII. GP)
 **Bundesministerium**
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.386.605

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2415/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2415/J betreffend "Förderungen an Vorfeldorganisationen und nahestehender Vereine der ÖVP", welche die Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 19. Juni 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Welche der ÖVP nahestehenden Organisationen und Vereine (Junge Volkspartei, Österreichischer Wirtschaftsbund, Österreichischer Bauernbund, ÖVP-Frauen, ÖAAB [Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund], Österreichischer Seniorenbund, Aktionsgemeinschaft [AG], Verein "Katastrophenhilfe Österreichischer Frauen" [KÖF], Politische Akademie der ÖVP, Österreichischer Akademikerbund [ÖAkB], Österreichische Schülerunion, Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB, Hilfswerk Österreich, ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Junge Wirtschaft, Mieterbund, Österreichischer Cartellverband) haben im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 ("Expertenregierung") sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato (XXVII. GP.) aus den Mitteln Ihres Ressorts Förderungen bzw. Subventionen erhalten?*

Keine.

Antwort zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

2. Wie hoch waren die Förderungen und Subventionen für die unter Frage 1 genannten Organisationen und Vereine jeweils im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 ("Expertenregierung") sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato?
3. Wie gliedern sich die Fördersummen bzw. Subventionssummen für die unter Frage 1 genannten Organisationen im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 ("Expertenregierung") sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato, jeweils konkret auf?
 - a. nach Organisation bzw. Vereines?
 - b. nach dem jeweiligen Antragssteller?
 - c. nach dem jeweiligen Antragsinhalt?
 - d. nach der gesetzlichen Grundlage der Förderung bzw. Subvention?
 - e. nach dem jeweiligen Datum der Gewährung der Förderung bzw. Subvention?
 - f. nach der jeweiligen Höhe der Förderung bzw. Subvention?
 - g. nach der Budgetuntergliederung unter der die Summe verrechnet wurde?

Im Lichte der Antwort zu Punkt 1 der Anfrage sind diese Fragen gegenstandslos.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. Wie hoch ist der Gesamtbetrag (inkl. USt.), der von Ihrem Ressort bzw. nachgelagerten Dienststellen im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 ("Expertenregierung") sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Inserate, PR-Texte, Vorworte, Druckkosten etc. in Druckkostenbeiträge und Zeitschriften der Vereine (Junge Volkspartei, Österreichischer Wirtschaftsbund, Österreichischer Bauernbund, ÖVP-Frauen, ÖMB [Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund], Österreichischer Seniorenbund, Aktionsgemeinschaft [AG], Verein "Katastrophenhilfe Österreichischer Frauen" [KÖF], Politische Akademie der ÖVP, Österreichischer Akademikerbund [ÖAkB], Österreichische Schülerunion, Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB, Hilfswerk Österreich, ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Junge Wirtschaft, Mieterbund, Österreichischer Cartellverband) jeweils ausgegeben wurde?

Derartige Ausgaben sind nicht erfolgt.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. Wie gliedern sich die Ausgaben der in Frage 4 beschrieben Ausgaben für die Publikationen unter den genannten Organisationen im Zeitraum 03. Juni 2019 bis 07. Jänner 2020 ("Expertenregierung") sowie ab dem Zeitraum 07. Jänner 2020 bis dato, jeweils konkret auf?
- a. nach Namen der Zeitschrift?
 - b. nach den jeweiligen Kosten?
 - c. nach der Budgetuntergliederung unter der die Summe verrechnet wurde?

Im Lichte der Antwort zu Punkt 4 der Anfrage ist diese Frage gegenstandslos.

Wien, am 19. August 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

